

Die 6. IVG- (IV-Gesetz) - Revision – was kommt da auf uns zu?

Gerade erst wurde die Zusatzfinanzierung der IV (Mehrwertsteuer-Erhöhung für 7 Jahre, Zusatzeinnahmen an die IV) vom Volk und den Kantonen angenommen, da folgt schon wieder etwas Neues mit der IV.

Gemäss Zusatzfinanzierungs-Vorlage wird der Bundesrat beauftragt, die 6. IV-Gesetzes-Revision vorzubereiten. Damit soll die IV spätestens ab 2018 (wenn die MWST-Einnahmen aufhören) stabil dastehen.

Es ist klar: da werden teilweise schmerzhaft Sparmassnahmen kommen.

Der Bundesrat hat beschlossen, die 6. IVG-Revision in zwei Teile aufzuspalten: den Teil „6a“ und den Teil „6b“.

Was der Teil **6b** beinhaltet, wissen wir heute noch nicht. Im ersten Halbjahr 2010 will der Bundesrat Vorschläge aufzeigen. Viel Angenehmes kann man nicht erwarten. Wir werden darüber berichten, wenn es so weit ist.

Der Teil **6a** hingegen ist bekannt. Im Sommer 2009 hat der Bundesrat zu dieser Vorlage eine Vernehmlassung eröffnet. Parteien, Kantone und Verbände konnten ihre Meinung bis im Oktober 2009 äussern. Jetzt liegen diese Stellungnahmen und Kritiken beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Sie werden ausgewertet; eventuell wird an den Vorschlägen des Bundesrates noch etwas geändert. Dann geht die Vorlage ins Parlament (National- und Ständerat) für die endgültige Diskussion und Entscheidung.

Auch der SGB-FSS hat an der Vernehmlassung teilgenommen. Wir haben einzelne Punkte der Vorschläge 6a teils scharf kritisiert, andere Punkte haben wir so stehen lassen.

Was beinhaltet die Revision „6a“ genau?

Es sind 4 Vorschläge:

1. Die „eingliederungsorientierten Rentenrevisionen“
2. Eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus
3. Mehr Wettbewerb bei den Hilfsmitteln
4. Einführung eines „Assistenzbeitrags“

Hier im Detail, was mit diesen 4 Punkten gemeint ist:

Kursiv: Untergestrichen

I. Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Es gibt Menschen, die eine leichtere Behinderung haben und deshalb eine Teilrente der IV (z.B. Viertelrente, halbe Rente) beziehen. Solche Personen können mindestens teilweise noch arbeiten. Oft finden sie aber keine Stelle.

Die IV will solchen Menschen helfen, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukommen. Ziel der IV ist, weitere 5% der bisher bezahlten (Teil-)renten zu streichen. Das wären rund 12'500 betroffene Personen, welche ihre Rente verlieren sollen.

Wenn jemand eine Rente bekommt, prüft die IV regelmässig alle 2-3 Jahre, ob sich etwas geändert hat. Das nennt man eine Rentenrevision. Bei solchen Revisionen will die IV nun besonders schauen: welche Leute könnten noch arbeiten, sind noch teilweise arbeitsfähig? Diese Leute will die IV eingliedern und ihnen die (Teil-)Rente wegnehmen. Bevor die Rente gestrichen wird, bietet die IV den betroffenen Personen jedoch verschiedene Massnahmen zur Vorbereitung an, damit die Integration in den Arbeitsmarkt besser klappt. Das sind je nach Person:

- berufliche Massnahmen (z.B: Arbeitsvermittlung, Weiterbildung, usw.)
- Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung, (z.B. Beschäftigungsprogramme, um den Arbeitsrhythmus wieder zu finden)
- Hilfsmittel
- Nötige Berufskennntnisse auffrischen
- Verhaltenstherapeutische, psychosoziale und arbeitspsychologische Hilfe, z. B. bei psychisch Kranken, welche wegen einem Mobbing ausgeschlossen sind und psychische Probleme haben, wieder zu arbeiten.

Die IV prüft, ob für die betroffene Person solche Massnahmen in Frage kommen. Diese Massnahmen werden durchgeführt. Danach bemisst die IV den Invaliditätsgrad neu, d.h. in der Regel wird das wohl bedeuten: die Person ist

wieder mehr arbeitsfähig und die Rente wird gestrichen. Und zwar auch dann, wenn diese Person zwar Massnahmen erhalten, aber trotzdem keine Stelle gefunden hat.

Dafür haben solche Personen nachher Anspruch auf eine Begleitung und Beratung durch die IV während 2 Jahren. Und wenn sich der Gesundheitszustand wieder verschlechtert, kann schnell wieder die alte IV-Rente neu zugesprochen werden.

Ausserdem bekommen psychisch Kranke, grob vereinfacht gesagt, fast nie mehr eine Rente. Das IV-Gesetz wird angepasst an die bereits heute extrem strenge „Psycho-Praxis“ des Bundesgerichts.

Kritische Würdigung:

Es ist zwar eine gute Idee: Behinderte sollen wenn möglich arbeiten und selbstständig leben, nicht eine Rente beziehen. Dass die IV für Behinderte Arbeitsplätze suchen will, ist auch schön und gut. Dass sie die Eingliederung mit den vorgesehenen Massnahmen unterstützen will, ist ebenfalls gut. Aber die IV kann keine Arbeitsplätze aus dem Hut zaubern. Die IV will 12'500 Stellen für Behinderte finden. Wie ist das möglich? Das kann die IV nur, wenn die Arbeitgeber, die Firmen, mitmachen. Die Arbeitgeber müssen Tausende von Arbeitsplätzen für Behinderte zur Verfügung stellen. Machen sie das freiwillig? Wir glauben nicht! Aber die IVG-Revision 6a ist „zahnlos“ wie schon die 5. IVG-Revision: die Arbeitgeber werden zu nichts verpflichtet. Sie müssen keine Behinderten anstellen, sie „dürfen“, wenn sie wollen. Sie werden gebeten, aber nicht gezwungen. Kein Arbeitgeber muss mitmachen.

Gerade heute, in der Wirtschaftskrise mit den vielen Arbeitslosen, sind es wieder einmal die Behinderten, welche als erste „rausfliegen“. Und da will die IV 12'500 Arbeitsplätze für Behinderte finden? Der SGB-FSS hat deutlich gesagt, dass das weltfremdes Träumen ist. Ebenso weltfremd, aber leider keine Träumerei, sondern für die Betroffenen brutal hart, werden dagegen die Rentenstreichungen sein! Denn wenn jemand nach den Massnahmen als arbeitsfähig gilt, wird die Rente gestrichen – auch wenn man keine Stelle hat! Da landen wieder zahlreiche Behinderte (oder jetzt: „Nicht-Mehr-Behinderte“) bei der Sozialhilfe...

Besonders für psychisch Kranke wird das brutal: da macht man lange Psychotherapien, und dann sagt ein Psychiater: „Der kann wieder arbeiten“, dann streicht man die Rente; Stelle hat man keine gefunden – wie fühlt man sich da? Da kommt die nächste Depression und alles war sinnlos...Auch Gehörlose mit psychischen Problemen werden da unter Druck geraten, ihre Rente verlieren, aber kaum je eine Stelle erhalten.

II. Neuregelung des Finanzierungsmechanismus

Die IV wird aus verschiedenen Quellen finanziert: z.B. mit Lohnabzügen, Beiträgen des Bundes, Defizitdeckung aus dem gemeinsamen AHV-IV-Fonds, usw., und ab 2011 bis 2017 mit der MWST-Erhöhung.

Bisher hat der Bund immer 38% der IV-Jahresrechnung übernommen. Bei jedem Franken, den die IV ausbezahlt, waren also 38 Rappen Bundesgeld drin. Egal wie viel die IV ausgegeben hat, immer hat der Bund 38% davon übernommen. Trotzdem bleiben jährlich 1,4 Milliarden Defizit! Diese Defizite hat die IV mit Geld von der AHV abgedeckt.

Dieses System bedeutet aber auch: bei jedem Franken, den die IV spart, spart sie eigentlich nur 62 Rappen, denn 38 Rappen spart der Bund.

Jetzt will man das ändern. Der Bundesbeitrag wird nicht mehr in Prozenten von den Gesamtausgaben ausgerichtet, sondern zweckbestimmt. Es gibt Ausgaben in der IV, die muss die IV „schlucken“, die kann sie nicht steuern oder verhindern: z.B. den Teuerungsausgleich auf IV-Renten. Wie viel eine Rente im nächsten Jahr steigt, entscheidet die Politik (Bundesrat), nicht die IV. Das hängt von der Teuerung ab, und die IV kann die Teuerung nicht beeinflussen. Es gibt weitere Punkte, welche die IV nicht beeinflussen kann: die Leute werden älter (und bekommen manchmal länger eine Rente), die Bevölkerung in der Schweiz wächst (und damit gibt es halt auch mehr Behinderte). Das bringt der IV mehr Ausgaben, aber dafür kann die IV nichts. Für solche Sachen zahlt der Bund weiterhin einen Beitrag an die IV. Aber Sachen, welche die IV beeinflussen kann (z.B. Invaliditätsgrad-Bemessung) müssen aus den Einnahmen der IV bezahlt werden. Einsparungen bei der IV kommen dann aber zu 100% der IV zugute. Es wird einen

ziemlich komplizierten Kostenaufteilungs-Schlüssel zwischen Bund und IV geben. Ein Fall für Wirtschafts-Spezialisten...

Würdigung:

Der SGB-FSS hat zu diesem Punkt keine Stellung bezogen. Wir sind der Meinung, dass das insgesamt für die Gehörlosen keine direkten Auswirkungen hat. Indirekt (Spardruck) werden alle Behinderten sowieso leiden müssen.

III. Mehr Wettbewerb bei den Hilfsmitteln:

Hier geht es vor allem um Hörapparate. Die Gehörlosen haben zwar viele Hilfsmittel (Fax, Schreibtelefone, Videophone, Blinkanlagen, Babyfunk usw.), doch dort hat die IV entweder schon jetzt vernünftig tiefe Kostenlimiten, oder die Preise für diese Hilfsmittel sind Marktpreise. Ein Beispiel: auch Hörende kaufen Fax, daher zahlen alle ungefähr den gleichen Preis, die IV wird nicht „betrogen“.

Bei den Hörapparaten scheint es aber anders auszusehen. Die Hersteller von Hörgeräten machen offenbar grosse Gewinne, weil sie sehr hohe Preise verlangen. Die Hörgeräte-Hersteller betreiben Geheimniskrämerei bei den Herstellungskosten, versuchen die teuersten Geräte zu verkaufen und machen nicht bekannte hohe Gewinne. Hörbehinderte können weiter ihren Hörgeräte-Akustiker frei auswählen, aber auch dort wird offenbar viel Gewinn gemacht, alles auf Kosten der IV. Es gibt Zahlen, die sprechen von Gewinnmargen von bis zu 45%! Dies konnte die IV bisher nicht steuern, sie bekommt einfach die Rechnung zum Bezahlen. Zwar zahlt die IV bei Hörapparaten nur einem bestimmten Maximalbetrag. Aber das bedeutet: wenn ein Hörapparat zu teuer ist, muss der Hörbehinderte draufzahlen, weil die Hersteller, Akustiker usw. ihre Tarife nicht senken. So kann zwar die IV etwas sparen, aber auf Kosten der Hörbehinderten...

Jetzt will das BSV Hörgeräte selber in grosser Anzahl einkaufen. Dazu will es die Einkäufe öffentlich ausschreiben. Die Hersteller müssen dann ein Angebot machen. Das BSV nimmt dann das günstigste Angebot an. Dazu gibt es Mengen-Rabatt. So können die Hersteller nicht mehr beliebig teuer anbieten, denn nur der billigste gewinnt. Die teuren Anbieter können danach nichts mehr verkaufen, weil ihre Produkte von der IV nicht mehr finanziert sind...So ein System soll

Konkurrenz unter den Herstellern bringen, die Preise sollen fallen. Nur noch das BSV kauft Hörapparate, und das BSV gibt sie dann selber an die Hörbehinderten ab.

Würdigung:

Wenn die Angaben über die Gewinne der Hersteller und Akustiker stimmen, dann verdienen diese eindeutig viel zu viel. 45% Gewinnmarge gibt es sonst in einem regulären Markt nicht! Hörgeräte sind nicht unbedingt ein „Kern-Thema“ unseres Verbandes. Es ist vor allem ein Thema bei pro audito, wo sehr viele Hörgeräte-Träger angeschlossen sind. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme vor allem auf die Vernehmlassung von pro audito verwiesen, denn das ist der besser spezialisierte Verband für die Hörgeräte-Problematik. Andere Hilfsmittel sind im Moment nicht betroffen; dort kann man auch nicht solche Gewinne machen

IV. Assistenzbeitrag

Diese Idee läuft schon seit einiger Zeit als Pilotversuch. Da er sich offenbar bewährt hat, wird der Versuch nun definitiv Gesetz.

Dieser Assistenzbeitrag ist nur für wenige Tausend Personen möglich: Wer eine Hilflosenentschädigung bekommt und nicht bevormundet ist, kann sie erhalten. Solche Personen brauchen Hilfe im Alltag. Die Hilfe ist für den Alltag (Einkauf, Pflege, kochen, ankleiden, Kontakte nach aussen usw.) gedacht. Da genügt die Spitex oft nicht. Wegen der Hilflosigkeit leben solche Leute oft in einem Heim. Das ist teuer, und dort ist man nicht so frei. Jetzt sollen solche Personen unter bestimmten Bedingungen Geld erhalten, den so genannten „Assistenzbeitrag“. Dafür sollen sie selber, als Arbeitgeber, Personal für ihre Bedürfnisse auswählen, mit Arbeitsvertrag anstellen und bezahlen. Die Bezahlung erfolgt mit dem Geld, das sie als Assistenzbeitrag erhalten. So sollen diese Personen zu Hause weiterleben können statt in einem Heim. Denn ein Heim ist mit allen Kosten (Personal, Infrastruktur usw.) viel teurer als eine Betreuung zu Hause.

Das Pilotprojekt hat sich bewährt: die Betroffenen sind viel selbständiger, einige konnten sogar aus einem Heim austreten oder mussten nicht ins Heim, sondern blieben zu Hause. Es wird für die IV auch nicht teurer, da man bei Heimen sparen kann.

Würdigung

Die Grundidee des Assistenzbeitrags ist sehr gut: die Behinderten sollen selbständiger leben können, wenn möglich zu Hause und nicht im Heim. Sie erhalten Geld, das sie nach Belieben für ihre Bedürfnisse ausgeben können. Sie wählen ihr Betreuungs- und Pflegepersonal selber aus, sie stellen es selber an (Behinderte als Arbeitgeber), bezahlen es, können es entlassen usw.

Familienangehörige als Pflegepersonen kommen nicht in Frage. Das ist meistens sinnvoll, weil Behinderte sich von ihrer Familie als Erwachsene auch einmal emanzipieren müssen.

So ein Assistenzbeitrag ermöglicht selbstständiges Leben zu Hause. Das ist billiger als ein Heim, und die betroffene behinderte Person ist erst noch selbständiger. So weit sehr gut.

Leider ist der Assistenzbeitrag aber nur für eine ganz kleine Gruppe von Behinderten möglich: Man muss eine Hilflosenentschädigung haben. Und man darf nicht bevormundet sein. Gehörlose, die „nur“ gehörlos und nicht mehrfach behindert sind, kommen daher nicht in Frage, denn sie bekommen keine Hilflosenentschädigung und scheiden von vornherein aus. Und die meisten mehrfach behinderten Gehörlosen sind bevormundet, scheiden also ebenfalls aus. Nur eine ganz kleine Gruppe von Gehörlosen, z.B. mit Sehbehinderung, können für den Assistenzbeitrag noch in Frage kommen. Das ist schade. Der SGB-FSS hat das Modell als in der Grundidee gut bezeichnet, die Umsetzung (nur wenige Personen können profitieren) aber als mutlos und viel zu eng kritisiert. Etwas muss man schon jetzt vermuten: was auch immer das Parlament entscheiden wird, es wird vermutlich zu einem Referendum kommen und damit nochmals zu einer Volksabstimmung. Wir werden darüber berichten, wenn es soweit ist.

Daniel Hadorn, SGB-FSS-Rechtsdienst